

# **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen an der Technischen Universität München**

**Vom 24. Juni 2015**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen an der Technischen Universität München vom 4. Mai 2010 wird aufgehoben.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 25. März 2015 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 24. Juni 2015.

München, den 24. Juni 2015

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 24. Juni 2015 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. Juni 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juni 2015.